

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

2. Änderung der Satzung der Stadt Gadebusch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 09.12.2014

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 -3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gadebusch vom 08.12.2014 folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Gadebusch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.12.2005 erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung

„Der § 13 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

19205 Gadebusch, d. 09.12.2014



Ulrich Howest
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am ... 10.12.2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.